

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.6

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die Buchungsstelle 5.2.3.101/2015.785100 - Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Stützmauer Halberstädter Straße 45-46 - in Höhe von 33.000 €

Vorlage: BV-HFAQ/003/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg bewilligt die außerplan-mäßigen Investitionsauszahlungen für die Buchungsstelle 5.2.3.101/2015.785100 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Stützmauer Halberstädter Straße 45-46 in Höhe von 33.000 €.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinzahlungen bei der Buchungsstelle 5.2.3.101/2015.681100 – Denkmalschutz und Denkmalpflege/ Zuweisung des Landes – in Höhe von 26.400 € (80 % Städtebaufördermittel „Lebendige Zentren“) und in Höhe von 6.600 € durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3013.785200 – Gemeindestraßen/ Sanierung Steinbrücke (20 % Eigenmittel der Welterbestadt Quedlinburg).

ungeändert beschlossen

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.7

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel zur Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 -
Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet Quarmbeck - in Höhe von 82.900 €
Vorlage: BV-HFAQ/005/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen für die
Buchungsstelle 5.4.1.101/3051.785200 – Gemeindestraßen/ Erschließung Industriegebiet
Quarmbeck – In Höhe von 82.000 €.

Die Deckung erfolgt aus den Buchungsstellen 2.1.1.101.03/2004.785100 – Grundschule
Heinrichsplatz/ Sanierung (Restleistungen Sanierungsarbeiten Gestaltenraum) – in Höhe von
17.000 € (Ermächtigungen), 5.2.3.101/2028.785100 – Denkmalschutz- und Denkmalpflege/
Videoüberwachung Stiftsberg - in Höhe von 45.000 € (Ermächtigungen) sowie
5.4.1.101/3036.785200 - Gemeindestraßen/ Kanalbau – in Höhe von 20.000 € (Ansatz 2023).

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der
Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 07.06.2023
Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 6.8

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen für die Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-HFAQ/004/23

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Annahme von Spenden und Sponsoring mit einem Wert von über 1.000 Euro wie folgt zu:

- 1.150,00 € Frau Rosemarie Kellermann für Baumpflanzungen in Gernrode
- 3.000,00 € Bürgerstiftung für Quedlinburg für Kinderstadt Andershausen
- 4.500,00 € Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg Sponsoringvertrag zur Unterstützung „Tag des offenen Denkmals“
- 8.000,00 € Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Unterstützung „Tag des offenen Denkmals“

ungeändert beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg